

Sitzungsunterlagen

Ortschaftsausschuss Sieglar

14.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Billigung der Niederschriften des Ortschaftsausschusses Sieglar vom 21. November 2023	
Vorlage 2024/0241	5
TOP Ö 2 Verwendung von Mitteln zur Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2024	
Vorlage 2024/0243	6
TOP Ö 3 Ergebnisse des Stadtspazierganges im Stadtteil Sieglar	
Vorlage 2024/0242	7
Sieglar.Auswertung 2024/0242	8
TOP Ö 5 IHK Sieglar - Denkmalbereich Sieglarer Markt und Umgebung	
Mitteilung 2024/0238	13
Anlage 3 2024/0238	15
Gutachten Marktplatz Sgl_Anlage 5 2024/0238	16
TR02.00_2024.01.23_Anlage 1 2024/0238	22
TR02.00_2024.01.23_Anlage 2 2024/0238	23
TR02.00_2024.01.23_Anlage 4 2024/0238	24
TR02.00_2024.01.23_EntwurfDenkmal 2024/0238	34
TOP Ö 6 Übersicht der finanziellen Mittel des Ortschaftsausschusses Sieglar 2024	
Mitteilung 2024/0014	44

An alle
Mitglieder des

Ortschaftsausschusses Sieglar

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ortschaftsausschusses Sieglar**

NR. 2024/1

Sitzungstermin **Donnerstag, 14.03.2024, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Billigung der Niederschriften des Ortschaftsausschusses Sieglar vom 21. November 2023 | 2024/0241 |
|---|---|------------------|

Anträge

Sonstiges

- | | | |
|---|--|------------------|
| 2 | Verwendung von Mitteln zur Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2024 | 2024/0243 |
| 3 | Ergebnisse des Stadtspazierganges im Stadtteil Sieglar | 2024/0242 |
| 4 | Mitteilungen | |
| 5 | IHK Sieglar - Denkmalbereich Sieglarer Markt und Umgebung | 2024/0238 |

6 Übersicht der finanziellen Mittel des Ortschaftsausschusses **2024/0014**
Sieglar 2024

7 **Anfragen**

Katharina Gebauer
Vorsitzende

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/BI

Datum: 01.03.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0241

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Sieglar	14.03.2024			

Betreff: Billigung der Niederschriften des Ortschaftsausschusses Sieglar vom 21. November 2023

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Sieglar billigt die Niederschriften über seine Sitzung vom 21. November 2023.

Sachdarstellung:

Gemäß § 29 Absatz 4 i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ortschaftsausschuss Sieglar in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Ortschaftsausschuss Sieglar.

Im Auftrag

Christian Blum
Schriftführung

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/BI

Datum: 01.03.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0243

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Sieglar	14.03.2024			

Betreff: Verwendung von Mitteln zur Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2024

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Mitte beschließt nach Beratung.

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Troisdorf am 05. März 2024, stehen für die Ortschaftsausschüsse neben den Mitteln für Seniorensitzungen, finanzielle Mittel für Brauchtumspflege und zur Pflege des Ortsbildes zur Verfügung.

Die Mittel für die Brauchtumspflege und die Seniorensitzungen wurden gemäß Beschluss des Ortschaftsausschuss Sieglar am 22. November 2021 an den Ortsring Sieglar überwiesen.

Im Kalenderjahr 2024 stehen dem Ortschaftsausschuss Sieglar somit noch die Mittel zur **Pflege des Ortsbildes in Höhe von 1.203,- €** zur Verfügung.

Der Ortschaftsausschuss Sieglar beschließt nach Beratung die Vergabe der Mittel für die Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2024.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/BI

Datum: 01.03.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0242

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Sieglar	14.03.2024			

Betreff: Ergebnisse des Stadtpazierganges im Stadtteil Sieglar

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Sieglar nimmt die Auswertung des Spazierganges zur Kenntniss und begrüßt die Umsetzung.

Sachdarstellung:

Durch Stadtpaziergänge unter der Beteiligung von Mitgliedern des Inklusionsbeirates, des Seniorenbeirates und der Ortsvorsteher bzw. Mitglieder der Ortschaftsausschüsse sollten die einzelnen Ortsteile begangen werden, um eventuelle Hindernisse und Schwachstellen zu ermitteln, die für den Personenkreis der älteren und behinderten Menschen eine Barriere im täglichen Alltag darstellen.

Der Stadtteilspaziergang in Sieglar hat am 09. Dezember 2024 stattgefunden. Die Ergebnisse des Spazierganges sind als Anlage 1 hinzugefügt. Die Verwaltung hat in der Anlage 1 die Hinweise bewertet und mögliche Maßnahmen benannt. Diese genannten Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Straße	Höhe Hausnummer	Mängel
Kreisverkehr Kerpstraße / Spicher Straße		keine Absenkungen neue Markierungen !! lose Pflasterung
Fußgängerüberwege sind barrierefrei. Loses Pflaster konnte nicht ermittelt werden.		
Pastor-Böhm-Straße/ Rathausstraße Ampelanlage	49	Absenkungen erneuern- zu steil! 
Aufgrund des Lichtschachtes keine barrierefreie Absenkung möglich. Gegenüberliegende Seite analoge Ausführung.		
Pastor-Böhm-Straße/ Steinstraße		Markierungen möglich? Überweg zum Friedhof - hohes Verkehrsaufkommen 
Möglichkeit einen Fußgängerüberweg anzuordnen wird von der Verkehrsabteilung geprüft.		
Steinstraße/ Pastor-Hellen Straße		keine Absenkungen
Andere Gehwegseite ist ohne Barriere. Bordstein könnte im Rahmen des Programmes Bordsteinabsenkungen umgesetzt werden.		
Kerpstraße / Steinstraße		keine Absenkungen mögliche Markierungen ? Gegenüber Café Brühl- Fußgängerüberweg möglich? Viel benutzter Weg zur Poststelle

		
Möglichkeit einen Fußgängerüberweg anzuordnen wird von der Verkehrsabteilung geprüft.		
Kerpstraße / Christian-Esch-Straße		keine Absenkungen mögliche Markierungen?
Auftrittshöhe ≤ 3 cm. Übergang ist damit barrierefrei.		
Larstraße/ Kerpstraße		Zebrastreifen Absenkungen erneuern
Straßenkontrolleur wird beauftragt.		
Larstraße/ Ecke Alemannenstraße	111	keine Absenkungen, mögliche Markierungen? ganzjährig hohes Verkehrsaufkommen
Im Kurvenbereich Querungsstelle Lebensgefährlich.		
Larstraße	151	Absenkungen erneuern
Straßenkontrolleur wird beauftragt.		
Meindorfer Straße	2	keine Absenkungen vor dem Pastorat und der Kirche
Auftrittshöhe ≤ 3 cm. Übergang ist damit barrierefrei.		
Meindorfer Straße	17	keine Absenkungen zum Markplatz. Nach ca. 30 m – Richtung Marktplatz – Pflastersteine lose oder nicht mehr vorhanden

			
Auftrittshöhe ≤ 3 cm. Übergang ist damit barrierefrei. Straßenkontrolleur wird beauftragt.			
Mühlenstr./Meindorfer Str		Querungshilfen? Absenkungen?	
Keine Bordsteinabsenkung vorhanden. Bordstein könnte im Rahmen des Programmes Bordsteinabsenkungen umgesetzt werden.			
Marktplatz/Larstraße		 keine Absenkungen, Zebrastreifen Markierungen erneuern 	
Auftrittshöhe ≤ 3 cm. Übergang ist damit barrierefrei. Straßenkontrolleur wird beauftragt.			
Larstraße	162	Einfahrt zum Haus Pflastersteine austauschen. 	
Straßenkontrolleur wird beauftragt.			

Dreieck Larstraße/ Rathausstraße		keine Absenkungen, mögliche Markierungen, ganztäglich hohes Verkehrsaufkommen
Z.T. keine Bordsteinabsenkung vorhanden. Bordstein könnte im Rahmen des Programmes Bordsteinabsenkungen umgesetzt werden.		
Marktplatz		Zusätzliche Sitzgelegenheiten schaffen!
Bänke Zuständigkeit Bauhof. Genauer Standort unklar. Anfrage muss an den Bauhof getätigt werden.		
Frankenstraße	Ab 14	Plötzlich kein Bürgersteig mehr nutzbar! Durch parkende PKW unübersichtliche Gefahrenlage für Fußgänger! 

		
Erstmalige Herstellung mit Beitragserhebung wäre notwendig. Aktuell wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen.		

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 28.02.2024

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2024/0238

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Sieglar	14.03.2024			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	11.04.2024			

Betreff: IHK Sieglar - Denkmalbereich Sieglarer Markt und Umgebung

Mitteilungstext:

Anlass

Bereits 2005 hat das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein Gutachten gemäß §22 DSchG NRW zum Denkmalwert des Sieglarer Marktplatzes und der umgebenden Straßenzüge erstellt. Auf Basis des Denkmalpflegeplans für Troisdorf hat der damals zuständige Kulturausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2012 die Verwaltung damit beauftragt, eine Denkmalbereichssatzung für den Bereich Markt Sieglar zu erlassen. Aus verschiedenen Gründen wurde die Umsetzung zunächst nicht weiterverfolgt. Am 24.03.2015 erfolgte ein erneuter Aufstellungsbeschluss.

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortsteil Sieglar wieder aufgegriffen. Im Handlungsfeld A – Ortsbild und Funktionsvielfalt – ist die Aufstellung und der Beschluss einer Denkmalbereichssatzung vorgesehen, mit dem Ziel der Erhaltung und Weiterentwicklung des historischen Ortsbildes, der Sensibilisierung für die örtliche Baukultur und der Stärkung der baulichen Identität des Ortsteils. Mit Erstellung einer Erhaltungs- und einer Gestaltungssatzung soll der rechtliche Rahmen für die Umsetzung von Denkmalschutzmaßnahmen im neuen Denkmalbereich erarbeitet werden. Die Gestaltungsbestimmungen sollen zudem in einer anschaulichen Handreichung für Bürgerinnen und Bürger vermittelt werden.

Mittlerweile liegt jetzt der Satzungsentwurf der Planungsgruppe MWM aus Aachen, die mit der Erstellung beauftragt worden sind, vor.

Bevor der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz die Offenlage nach § 10 DSchG NRW beschließt, erhält der Ortsausschuss Sieglar die Satzung zur Kenntnis.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Anlage 3 – Einzeldenkmäler im Denkmalbereich Sieglar Markt und Umgebung

Eintrachtstraße 2
Kofferstraße 4
Larstraße 156 Larstraße 158 Larstraße 160 Larstraße 168 Larstraße 173 Larstraße 175
Marktplatz 2 Marktplatz 3 Marktplatz 9 Marktplatz 11 Marktplatz 18 Marktplatz 19 Marktplatz 36
Meindorfer Straße 5 Meindorfer Straße 7 Meindorfer Straße 8 Meindorfer Straße 10 Meindorfer Straße 12
Mühlenstraße 2 Mühlenstraße 10 Mühlenstraße 13 Mühlenstraße 13a und 13b
Rathausstraße 4 Rathausstraße 6 Rathausstraße 2
Wegekreuze: Kreuz an der Küz (Ecke Eintrachtstraße/ Larstraße)



Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Stadt Troisdorf
Untere Denkmalbehörde
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Datum und Zeichen bitte stets angeben
02.11.2005
Ja-ska-10150-05

Dr. Elke Janßen-Schnabel
Tel.: (0 22 34) 98 54- 556
Fax: (02 21) 82 84- 2267
elke.janssen-schnabel@lvr.de

Ortskern von Sieglar in der Stadt Troisdorf

Gutachten gem. § 22 Abs. 3 DSchG NW

Bedeutung als Denkmalbereich gem. § 2 Abs. 1, 3 DSchG NW

Das oben genannte Gebiet erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereiches. Umfang und Bedeutung erläutert das beigefügte Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege.

Wir bitten Sie, das Satzungsverfahren zur Unterschutzstellung des Denkmalbereiches nach § 5 und § 6 DSchG NW einzuleiten.

Bei der Erarbeitung der Satzung sind wir gerne bereit, zu beraten.
Das Gutachten gem. § 5 Abs. 2 DSchG NW wird nach Vorlage eines Satzungs-entwurfs erstellt.

Im Auftrag

A. Schyma

Dr. Angelika Schyma
Hauptkonservatorin

Anlage

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor
Besuchszeiten Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe daher bitte möglichst in der
Zeit von 9.00 - 11.30 und 13.30 - 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung.

Bushaltestelle Abteikirche - Linie 961, 962, 967 und 980
Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland - Kasse - 50663 Köln

Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-501 (BLZ 370 100 50)

Dr. Elke Janßen-Schnabel
Tel.: (0 22 34) 98 54- 556
Fax: (02 21) 82 84- 2267
elke.janssen-schnabel@lvr.de

Gutachten gem. § 22 (3) zum Denkmalwert gem. § 2 DSchG NW zum Ortskern von Sieglar in der Stadt Troisdorf

Der Ortskern von Sieglar erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereiches gem. § 2 Denkmalschutzgesetz NW.

Ein Denkmalbereich schützt eine Mehrheit baulicher Anlagen, größere bauliche Zusammenhänge, Gebäudegruppierungen, Straßen- und Platzräume mit geschichtlichem Dokumentationswert, zum Beispiel historische Ortskerne und deren räumliche Einbindung. Ausschlaggebend für die Feststellung eines Denkmalbereiches ist nicht die historische Substanz allein, nicht jedes Objekt in einem Denkmalbereich ist Denkmal, bzw. muss Denkmal sein, schutzwürdig ist vielmehr die historische Gesamtaussage, die sich im Zusammenwirken von örtlichem Grundriss, aufgehender Substanz, Freiflächen, Bewuchs und spezifischen Sichtbezügen niederschlägt.

Im Gegensatz zur Unterschutzstellung von Einzelobjekten bezieht sich der Schutz durch einen Denkmalbereich nicht auf die innere Gliederung der einzelnen Häuser und nicht auf die Qualität der Wohnungsgrundrisse, sondern auf die nach außen wirksame Substanz, auf die den Straßenraum prägenden Gebäudeteile.

Lage

Sieglar, im Ursprung ein Dorf, liegt am rechten Ufer der unteren Sieg, etwa fünf Kilometer von der Mündung des Flusses in den Rhein, auf der ersten überschwemmungsfreien Terrassenkante jenseits des Mühlengrabens, dessen Verlauf noch im 19. Jahrhundert das Überschemmungsgebiet der Siegaue seitlich begrenzte. Jenseits des Mühlengrabens parallel zur Sieg führt eine historische Wegeverbindung von Troisdorf und Spich über Oberlar, Sieglar nach Eschmar und Mondorf zum Rhein; vor Mondorf lag im 17. Jahrhundert die Festungsinsel Paffenmütz. Entlang der Wegeverbindung entwickelten sich die genannten Orte in etwa gleichen

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor
Besuchszeiten Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe daher bitte möglichst in der
Zeit von 9.00 - 11.30 und 13.30 - 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung.

Bushaltestelle Abteikirche - Linie 961, 962, 967 und 980
Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland - Kasse - 50663 Köln

Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-501 (BLZ 370 100 50)

Abständen voneinander entfernt. Dort, wo der Weg die Terrassenkante unmittelbar tangiert, entstand Sieglar.

Der Name „Sieglar“ leitet sich her von „marca Lareriorum“, von einem Besitz, mit dem das Bonner Cassiusstift im 9. Jahrhundert begütert war; der Ort wird 1075 „Lara“ genannt, 1398 „Lare supra Segam“, 1499 „Segelayr“, was dem heutigen Ortsnamen phonetisch schon sehr ähnlich ist.

Geschichte

Als „marca Lareriorum“ wird Sieglar mit der Begüterung des Bonner Cassiusstift hier und im benachbarten Eschmar im Jahr 832 erstmals urkundlich erwähnt. Einen Hof in Sieglar und das halbe Patronat der Kirche schenkte Erzbischof Anno II. in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts der Abtei Siegburg. Die andere Hälfte des Patronats wurde in späterer Zeit vom Cassiusstift an die Herren von Stein-Nesselrode, zuletzt Nesselrode-Ehreshoven übertragen. In den folgenden Jahrhunderten blieb das Patronat in dieser Teilung je zur Hälfte im Besitz der Abtei Siegburg und der Rechtsnachfolger der Herren von Löwenburg. 1363 kaufte Graf Wilhelm von Berg das Kirchspiel von den Herren von Löwenburg. 1432 erhielt Erzbischof Dietrich Sieglar zu Lehen. Seit dem 14. Jahrhundert ist ein Schöffengericht urkundlich belegt, 1621 wird ein Sendgericht erstmals erwähnt. Beide Gerichte tagten vermutlich im Turm der Pfarrkirche. Bis 1789 gehörte das Gericht Sieglar zum bergischen Amt Löwenburg. Die katholische Pfarrkirche St. Johannes von der Lateinischen Pforte geht vermutlich auf eine fränkische Gründung zurück und war Taufkirche, bis 1676 Johannes dem Täufer geweiht, für einen großen Sprengel. Seit dem 11. Jahrhundert unterstand. Um 1610 / 20 wird an der nördlichen Ecke des Chores der alten Kirche ein Schulhaus erwähnt. Eine besondere Bedeutung für die Ortsgeschichte wird den drei Sieglarer Höfen zugesprochen, dem Präsenzhof, dem Steinschen Hof und dem Schirmhof. Sieglar wurde im Truchsessischen Krieg 1588 von durchziehenden Truppen geplündert und niedergebrannt. In der Nachfolgezeit entwickelte sich Sieglar, landwirtschaftlich, zeitweise auch durch den Anbau von Wein geprägt, vergleichbar mit den umliegenden Orte, zeichnete sich allerdings durch die Übernahme zentraler Funktionen und eine größere Flächenausdehnung aus. Sieglar ist heute ein Ortsteil von Troisdorf.

Der Kirchenbau belegt mit seinen verschiedenen Bauteile einzelne Phasen der Ortsgeschichte. Er setzt sich zusammen aus einem romanischen Westturm, einem klassizistischen Langhaus und einem neugotischen Ostabschluss. Seitlich flankieren das Pfarrhaus, ein verputzter Fachwerkbau von 1821, und die Kaplanei von 1971 die Kirche.

Charakteristik

Sieglar ist ein Kirchort, der verschiedene dörfliche Elemente miteinander vereint, die bis heute die besondere Eigenart des Ortes ausmachen: Kirchhügel, beidseitige Haus- und Hofzeilen entlang der Durchgangsstraße, der Larstraße, einen großflächigen Anger/ Marktplatz, der an den Stirnseiten durch die ehemalige Schule und das Bürgermeisterhaus markiert wird, einzelne große Höfe und die Mühle am Mühlengraben, der von der Friedrich- Wilhelms Hütte bis Bergheim führt.

Im Vergleich mit dem historischen Kartenmaterial, das maßstabgetreu seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts vorliegt, sind Gestalt und Struktur über die letzten 200 Jahre bis heute weitgehend unverändert überliefert.

Die genannten Elemente sind im Zusammenwirken von Topographie und Bauten dörflich/ städtebaulich wirksam, definieren miteinander das historisch gewachsene Wesen des Ortes und sind als zusammenhängendes Gebilde ein ortsgeschichtliches Dokument. Innerhalb dieser Teile kann die Dorfgeschichte einerseits an den ehemaligen Höfen aus Wohnteil oder Wohnhaus, Scheune, Stall, Remise abgelesen werden, die den ursprünglichen landwirtschaftlichen Charakter des Ortes und das durch Ackerbau und Viehhaltung bestimmte Leben wiedergeben. Andererseits fanden die bündelnden Funktionen, die Sieglar als Kirchort für die

Umgebung übernommen hatte, Ausdruck nicht nur in Kirche und Pfarrhaus, sondern auch in weiteren eigens errichteten allgemeinen / öffentlichen Bauten wie Bürgermeisterhaus, Schule, Gasthaus mit Saal, ehemaliges Kaufhaus, Mühle, Bäckerei. Im Laufe des 19. und im frühen 20. Jahrhundert schlug sich die zentrale Bedeutung auch im Anwachsen des Ortes und im gestalterischen Anspruch von einzelnen Wohn- und Gewerbehäusern in regional ungebundener, städtisch- vorstädtischer Formsprache in backsteinsichtiger oder verputzter Massivbauweise mit Stuckschmuckformen nieder.

Der Denkmalbereich

Der Denkmalbereich umgrenzt nun den Ortskern in den Teilen, in denen sich die genannten Elemente als ortstypische Merkmale zur historisch aussagekräftigen Keimzelle des Ortes verdichten. Das sind der Kirchhügel mit Kirche, der Anger/ Marktplatz mit der umgrenzenden Bebauung, die Larstrasse als überörtliche Durchgangsstraße mit der beidseitigen, im westlichen Abschnitt bis zur Rathausstraße in der Flucht einspringenden und rhythmisch gereihten Bebauung aus zweigeschossigen Wohnhäusern und eingeschossigen Nebengebäuden mit Hof- und im Süden abgeschlossen durch das Mühlenensemble am Mühlengraben.

Der historische Baubestand wird in der aufgehenden Substanz in die Zeit um 1800 bis Mitte/ Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts datiert, vermutlich im Einzelfall über bestehenden älteren Kellern und Gründungen errichtet. Die markanten Einzelbauten sind als Solitärbauten in baueigener Ausprägung über den Ortskern verteilt: die Kirche mit Pfarrhaus, die Schule, das Bürgermeisterhaus mit der zugehörigen großen Hofanlage, das Mühlenensemble, die Gaststätte, einzelne große Hofanlagen.

Die verbindenden Baukörper, die die eigentlichen zusammenhängenden Straßenräume bilden und den Anger als Platz definieren, sind ein- und zweigeschossige Wohnhäuser und Nebengebäude in schlichter Formsprache, mit Satteldächern gedeckt, mit weitgehend geschlossenen Dachflächen, einzelnen historischen Dachhäusern, in geschlossener Bauweise im Wechsel giebel- und traufständig entlang der Larstrasse, überwiegend freistehend im historischen Bestand um den Marktplatz.

Einzelnen Objekten wird Denkmaleigenschaft zugesprochen. Sie sind in ihrer Substanz geschützt und ihre unmittelbare Umgebung unterliegt dem Umgebungsschutz. Andere Gebäude weisen historische Substanz auf, sind aber selbst nicht denkmalwert, sei es auf Grund von Veränderungen oder auf Grund ihrer allgemein unzureichenden Denkmaleigenschaft. Dennoch tragen diese Bauten zur historischen Gesamtaussage des Ortes bei. Diese Objekte sind erhaltenswert im Sinne des §25 DSchG (Denkmalpflegeplan).

Die Ausweisung von Einzeldenkmälern und allein die Benennung von erhaltenswerten Objekten werden der historischen Gesamtaussage nicht gerecht. Der Ort entsteht als ein Ganzes erst in der Zuordnung der baulichen Anlagen, im Zusammenhang mit Freiflächen, Bewuchs und durch den Bezug zur Topografie.

Die Bauten vermitteln in der Stellung der Baukörper, in der Zuordnung zueinander, in der Staffelung der Volumina und in der Baukörperabfolge (öffentlicher Bau- Wohnhaus- Nebengebäude), in der Kleinteiligkeit insbesondere von rückwärtigen Bereichen, in den Proportionen, Höhenentwicklungen, Dachformen, Dachneigungen, Firstrichtungen und Materialien einen Gesamteindruck, eine geschichtlich gewachsene, kontinuierlich entstandene Gestalt, die insgesamt in ihren Strukturen erhaltenswert ist.

Ein Ort, insbesondere ein Dorf, ist eng an den topografischen Ort gebunden. So wird der dörfliche Charakter nicht nur aus den dicht gruppierten Baukörpern und deren inhaltlicher und räumlicher Beziehung zueinander gebildet, sondern wesentlich bestimmt durch die Zugehörigkeit von Freiflächen, d. h. den Anger/ Marktplatz, Hofflächen, Gärten, durch Wasserstellen, Brunnen, Wasserläufe und durch den Bewuchs, durch Einzelbäume, die in engem Zusammenhang mit Dorfräumen und mit Architektur stehen.

Insgesamt ist Sieglar im Kern ein stimmiges und historisch überzeugendes Ganzes. Ziel ist, diese Qualität des Ortes auch zukünftig zu erhalten. Zum Schutz des Ortes ist die Ausweisung eines Denkmalbereiches das geeignete Instrument mit dem Inhalt, die historisch geprägte Situation in einen zusammenhaltenden Rahmen zu setzen.

Schutzgegenstände eines solchen Denkmalbereiches sind der Ortsgrundriss, die aufgehende Bausubstanz, die Freiflächen, der Bewuchs, Blickbezüge.

Der Ortsgrundriss

Der Ortsgrundriss setzt sich aus dem Verlauf der Wege, aus der Parzellenteilung und aus dem Verhältnis von bebauten zu unbebauten Flächen zusammen. Die Wege gliedern sich in die Hauptdurchgangsstraße und in abzweigende Nebenstraßen und Gassen zur fußläufigen Erschließung und Patzbildungen. Schutzziel ist, den Verlauf der historischen Wege, zum Teil ihren historischen Belag (z. B. Pflasterung, wassergebundene Decken) und die Maßstäblichkeit der Parzellenstruktur zu erhalten.

Die aufgehende Bausubstanz

Die Ortsstruktur wird wesentlich bestimmt durch den Anger und durch Verteilung und die Qualität der historischen Bauten. Ein Schutzziel zur Wahrung des geschlossenen Gesamteindrucks eines ehemals landwirtschaftlich geprägten Dorfes ist die Erhaltung des Miteinanders der Bauten, ihres Verhältnisses zueinander, Volumenabfolge entsprechend der Nutzung, Kleinteiligkeit rückwärtiger Bebauung. Die Struktur wird geformt aus den Baukörperstellungen, aus der Maßstäblichkeit der Volumina, aus den Bauproportionen innerhalb der Einzelbauten, aus den Gebäudehöhen, den Traufkanten, den Dachneigungen, den Firstrichtungen, den Fensterformaten, den Materialien (Holzfenster, Dachziegel). Die bauliche Substanz besteht aus Solitärbauten, aus größtenteils ein- bis zweigeschossigen Fachwerkhäusern, backstein-sichtigen und verputzten Wohnhäusern und aus rückwärtig oder seitlich im Volumen und in der Gestaltung nachgeordneten Nebengebäuden aus Fachwerk oder in Massivbauweise. Die Dächer sind in Sattelform ausgebildet, als geschlossene Flächen mit Ziegeln gedeckt. Einzelne historische Dachaufbauten betonen die jeweilige Architektur und wirken in den dörflichen Raum. Diese Merkmale sollen durch den Denkmalbereich erhalten werden. Schutzziel ist außerdem die Erhaltung der den dörfliche Straßen- und Platzraum gliedernden Details wie Mauern, Treppen, Zäune, Hecken, Bäume, die in Zusammenhang mit Gebäuden oder bezogen auf den Außenraum gepflanzt sind.

Die Freiflächen

Schutzziel ist die Bewahrung des dörflichen Charakters durch Erhaltung der innerörtlichen Freiflächen und der Plätze, insbesondere des Marktplatzes.

Der Baumbestand und der Bewuchs

Einzelne Bäume stehen unmittelbar mit Gebäuden in einem Zusammenhang. Markante, das Ortsinnere prägende Lindenreihen rahmen an den Längsseiten den Marktplatz.

Ein Schutzziel des Denkmalbereiches ist ihre Erhaltung.

Die Sichtbezüge,

Der Ort zeichnet sich durch einzelne markante Sichtachsen und Bilder, Sichtbezüge innerhalb des Ortes aus. Der Kirchturm ist Identifikations- und Orientierungspunkt, Bürgermeisterhaus und Schule sind über den Marktplatz hinweg sichtbar, innerhalb der Larstrasse wird der Blick von Osten an den rhythmisch gereihten Bauten der nördlichen Gebäudezeile vorbei auf das Objekt Larstrasse/ Rathausstraße als prägend angesehen.

Die Grenze des Denkmalbereiches

Die Grenze des erfassten Denkmalbereiches umschließt die genannten Teile und deckt sich im wesentlichen mit dem Abgrenzungsvorschlag der Stadt Troisdorf; es sollten jedoch die Bebauung an der Larstrasse von Rathaus- bis Kofferstraße und das Mühlenensemble mit Kirchhofstraße als wichtige baulichen Bestandteile der Ortsgeschichte und der Ortscharakteristik in den Denkmalbereich einbezogen werden.

Zusammenfassend ist die Erhaltung des Ortskerns von Sieglar von Bedeutung für **die Geschichte des Menschen**, insbesondere für **die Geschichte der Region**.

Der Ort ist durch seine Lage und im Zusammenspiel von historischen Bauten ein Beispiel der Besiedlungsform an der unteren Sieg und ein anschauliches Zeugnis der Siedlungsgeschichte. Für seine Erhaltung sprechen **siedlungsgeschichtliche Gründe**.

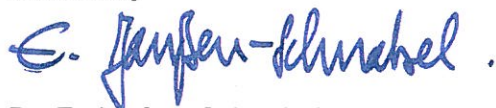
Die historische Substanz, die Verteilung von Bauten, die Zuordnung der Baukörper, die Bildung von Hof- und Straßenräumen und Platzbildungen lassen historische Nutzungen, nutzungsbedingte Veränderungen und Ortsentwicklungen ablesen. Für die Erhaltung dieses Ortsgefüges werden **ortsgeschichtliche und städtebaulich- dörfliche Gründe** angeführt.

Für die Erhaltung aus **architekturgeschichtlichen Gründen** spricht die Ausformung der markanten Einzelbauten und der Haus- und Hoftypen.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes dient der Analyse und Bewertung, es ist die Grundlage für die Unterschutzstellung. Der Denkmalbereich wird wirksam, indem die Ergebnisse der Analyse als Schutzzinhalte in einer entsprechenden städtischen Satzung verankert werden.

Eine Denkmalbereichssatzung ist ein konservierendes Instrument, um angedachte zukünftige Entwicklungen, bauliche Maßnahmen, mit dem historischen Bestand zu vergleichen, an den historischen Spuren zu messen, mit der historischen Bedeutung und Wertigkeit in Einklang zu bringen. Die Denkmalbereichssatzung ist als Grundlage zur Formulierung von Planungsinstrumenten zu verstehen, mit denen die zukünftige Ortsentwicklung gesteuert wird.

Im Auftrag



Dr. E. Janßen-Schnabel

Literatur:

Helmut Schulte, Kleine Geschichte der Stadt Troisdorf. Daten und Fakten, Troisdorf 1990

Historisches Kartenmaterial:

Kartenaufnahme unter Tranchot und von Müffling 1803-1820, M: 1: 25.000, Blatt 34 (rrh) Beuel, aufgenommen 1818/19

Preußische Neuaufnahme, M 1: 25.000, Blätter Wahn 5108 und Bonn 5208, aufgenommen 1893

**Anlage 1: Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen
Gestaltungsbereichs der Denkmalbereichssatzung Sieglar Markt**



Anlage 2

Legende

- Baudenkmal
- einem Baudenkmal zugeordnete Freifläche
- erhaltenswerte historische Bausubstanz
- erhaltenswerte historische Wegeführung
- historisch erhaltenswerte Frei- und Grünflächen
- historisch erhaltenswerte Blickbezüge
- ortsbildprägende Bestandsbäume
- Geltungsbereich

TOP-Nr.: 5

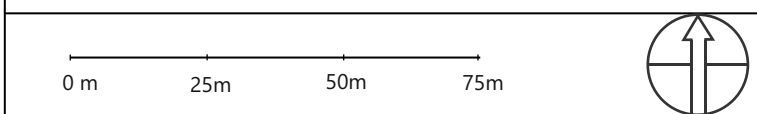
Blickbeziehungen

- Marktplatz - Alte Schule - St. Johannes
- Marktplatz - Mühlenhof (altes Rathaus)
- historische Bebauung Meindorfer Str. - St. Johannes
- Larstraße - klassizistische Villa Bouserath
- Larstraße - Gaststätte zur Küz

Stadt Troisdorf

Denkmalbereich Sieglarer Markt und Umgebung

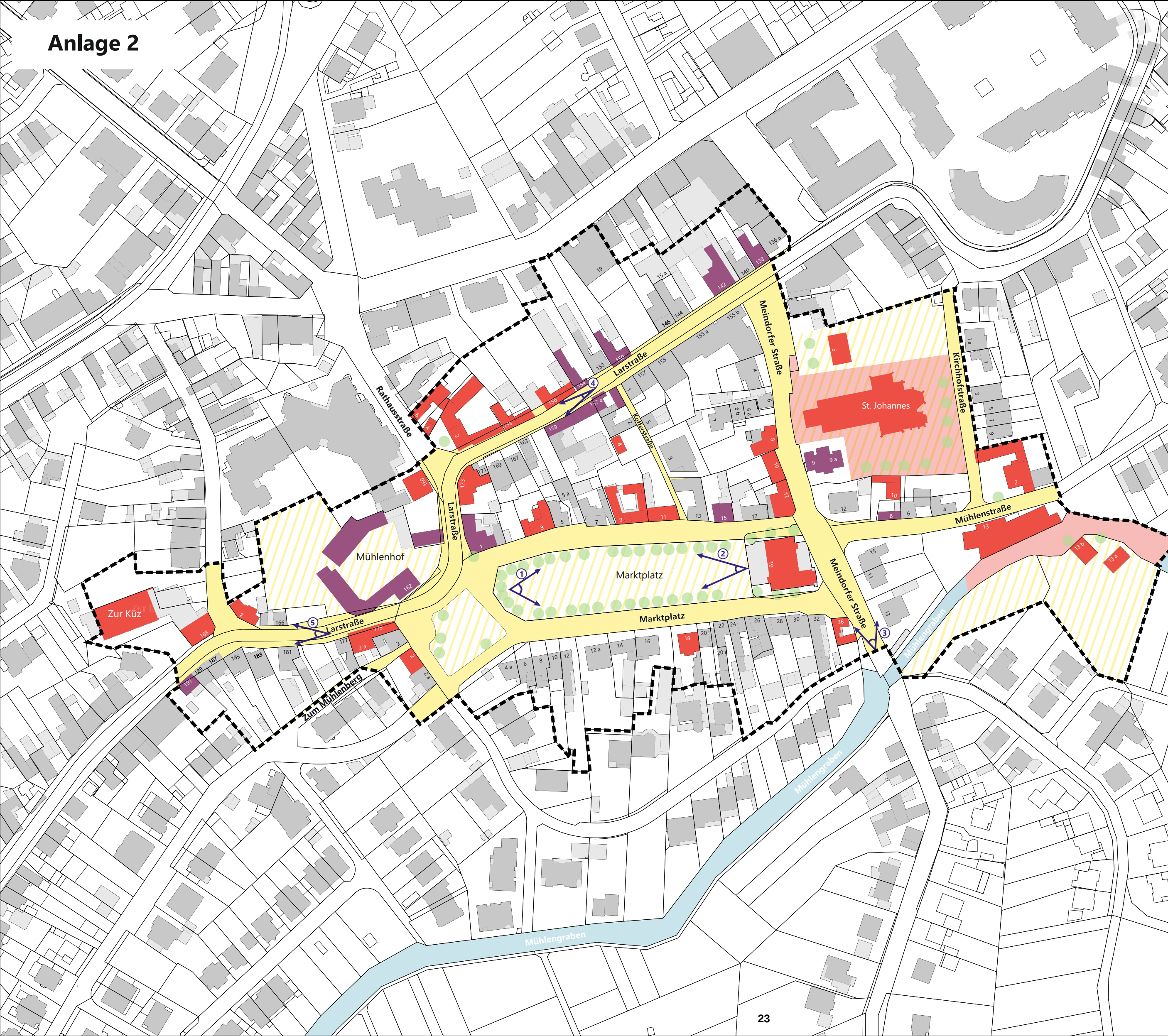
Anlage 2: Übersichtsplan der als bereichsprägend und
erhaltenswert eingestuften Objekte im Geltungsbereich



MWM STÄDTEBAU VERKEHR
GIETEMANN ENTWÄSSERUNG

Planverfasser: Dr. Eric Suder

Datum: 23.01.2024



Anlage 4 – Beispielhafte Darstellung der charakteristischen Ortsmerkmale mittels historischer und aktueller Fotos

Ortsgrundriss: Wegeführung



Abb. 1: Hierarchie der historischen Wegeführung: Hauptdurchgangsstraße (Larstraße, oben), Nebenstraßen (Marktplatz, unten links) und schmale Gassen (Kofferstraße, unten rechts)

Quelle: Planungsgruppe MWM 2023

Ortsgrundriss: Freiflächen



Abb. 2: Marktplatz Sieglar
Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 3: Freifläche westlich des Marktplatzes
Quelle: Planungsgruppe MWM 2023

Aufgehende Bausubstanz: Bauform und Fassaden



Abb. 4: Denkmalwerte Bausubstanz, Solitärbau (Pfarrkirche St. Johannes)

Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 5: Denkmalwerte Bausubstanz, backsteinsichtiges Wohn- und Gasthaus „Zum Lööre Oohs“ (links) und Fachwerkwohnhaus Meindorfer Straße 10 (rechts)

Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 6: Erhaltenswerte Bausubstanz mit Risalit und kleinproportionierten Dachaufbauten (Wohnhaus Larstr. 142)
Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 7: Erhaltenswerte Bausubstanz (Wohnhaus Larstraße 191)
Quelle: Planungsgruppe MWM 2023

Aufgehende Bausubstanz: Dächer



Abb. 8: Traufständige Satteldächer im Bereich des Marktplatzes

Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 9: Giebelständige Satteldächer (Larstraße) mit dunkelgrauen Ziegeln und kleinproportioniertem Dachaufbau

Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 10: Kleinproportionierte Dachaufbauten (Wohnhaus Larstraße 142)
 Quelle: Planungsgruppe MWM 2023

Aufgehende Bausubstanz: Fenster



Abb. 11: Weißgefasste, hochformatige und durch Flügel geteilte Fenster, kleinteilige Gliederung mit Sprossen
 (Pfarrhaus, Meindorfer Straße 5)
 Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 12: Weißgefasste, hochformatige und durch Flügel geteilte Fenster, großformatige Gliederung mit Oberlicht
(Gasthaus „Zur Kütz“, Larstraße 168)

Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 13: Historische Aufnahme des Gasthauses „Zur Kütz“ (damals Sieg-Rheinisches Gasthaus), vor 1965

Quelle: Stadt Troisdorf

Bewuchs



Abb. 14: Ortsbildprägende Lindenreihen am Marktplatz

Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 15: Ortsbildprägender Baum im Zusammenhang mit Fachwerkwohnhäusern (Rathausstraße 2)

Quelle: Planungsgruppe MWM 2023

Sichtbezüge



Abb. 16: Heutiger Sichtbezug über den Marktplatz auf Lindenreihen, Alte Schule und Pfarrkirche St. Johannes
Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 17: Historischer Sichtbezug über den Marktplatz auf Lindenreihen, Alte Schule u. Pfarrkirche St. Johannes, 1915
Quelle: Stadt Troisdorf



Abb. 18: Heutiger Sichtbezug in der Larstraße mit Blick auf das Objekt Larstraße 160
Quelle: Planungsgruppe MWM 2023



Abb. 19: Historischer Sichtbezug in der Larstraße mit Blick auf das Objekt Larstraße 160, ca. 1920er Jahre
Quelle: Stadt Troisdorf

Denkmalbereichssatzung „Sieglarer Markt und Umgebung“

Satzung zum Schutz des Sieglarer Marktes und seiner Umgebung

Aufgrund des § 2 Absatz 3 und § 10 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) vom 13. April 2022 (GV. NW. S. 661 – 710), in Kraft getreten am 01. Juni 2022, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am .2024 folgende Satzung beschlossen:

§1

Anordnung der Unterschutzstellung

Der Sieglarer Markt und seine Umgebung werden als Denkmalbereich gemäß § 10 DSchG NW festgesetzt und unter Schutz gestellt.

§2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich umfasst den historischen Ortskern Sieglars einschließlich des Kirchhügels mit der Pfarrkirche St. Johannes, des Marktplatzes mit der umgrenzenden Bebauung, des Mühlenensembles am Mühlengraben sowie einen Abschnitt der Larstraße als überörtliche Durchgangsstraße. Der Geltungsbereich des Satzungsgebietes wird in dem als Anlage 1 angefügten Lageplan dargestellt. In diesem Bereich sind die in Anlage 3 aufgeführten Bauten als Einzeldenkmale eingetragen. Die in Anlage 2 aufgeführten baulichen Anlagen sind als bereichsprägend und aus historischen Gründen erhaltenswert im Sinne des § 30 Abs. 4 DSchG NRW eingestuft.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil der Satzung. Anlage 3 ist der Satzung nachrichtlich beigefügt und zeigt den Bestand an Baudenkmalern zum Zeitpunkt der Satzungsgebung, vorbehaltlich späterer Änderungen. Es gilt der jeweils aktuelle Stand der Denkmalliste der Stadt Troisdorf.

§3

Ziel der Denkmalbereichssatzung

Das Ziel der Denkmalbereichssatzung ist es, Gestalt und Struktur des Ortskernes sowie seiner historischen Bausubstanz und Freiflächen als identitätsstiftende Einheit zu erhalten, die kontinuierliche Entwicklung während der vergangenen Jahrhunderte aufzuzeigen und für die Zukunft zu bewahren sowie die weitere Entwicklung mit dem Ort – als historisches Ganzes gesehen – in Einklang zu bringen.

§4 Sachlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung ist das Erscheinungsbild in der Struktur und in der substantiellen Gestalt des historischen Ortskerns Sieglars geschützt. Anlage 4 veranschaulicht die verschiedenen charakteristischen Merkmale beispielhaft anhand von historischen und aktuellen Fotos.

Das Erscheinungsbild wird geprägt durch die charakteristischen Merkmale, die den historischen Wert des Ortes überliefern und in der Summe der Einzelobjekte einen Mehrwert belegen. Dies sind

- der Ortsgrundriss,
- die aufgehende Bausubstanz,
- der Bewuchs,
- die Sichtbezüge.

Diese Merkmale sind als Schutzgegenstände der Satzung wie folgt definiert:

1. Ortsgrundriss

Der Ortsgrundriss wird im Wesentlichen durch die bis heute unveränderte historische Lage und Form des Marktplatzes geprägt und setzt sich zusammen aus der Wegeführung, aus der Parzellenteilung und aus dem Verhältnis von bebauten zu unbebauten Flächen.

a) Wegeführung:

- Die Wege bilden, hierarchisch zueinander geordnet, das Erschließungsnetz. Sie gliedern sich in die Hauptdurchgangsstraße (Larstraße) und in abzweigende Nebenstraßen (u. a. entlang beider Längsseiten des Marktplatzes) und Gassen zur fußläufigen Erschließung.

b) Parzellenteilung:

- Die Parzellengliederung hat sich zweckbestimmt über Jahrhunderte entwickelt und ist für sich ein Dokument, das in der Überlagerung und Veränderung zusammen mit der historischen Substanz Geschichte birgt. Die bis heute unveränderte historische Lage und Form des Marktplatzes hatte dabei einen wesentlichen Einfluss auf die Parzellierung.

c) Freiflächen:

- Die Freiflächen gliedern sich in historisch aussagekräftige Platzflächen (u. a. Marktplatz), Höfe und Gärten sowie in historisch bedeutsamen Frei- bzw. Grünflächen insbesondere im Bereich des Mühlenensembles und der Kirche.

Schutzziel ist die Bewahrung des Ortscharakters durch Erhaltung des Verlaufs der historischen Wege, des zum Teil historischen Belags (z. B. Pflasterung, wassergebundene Decke) und der Maßstäblichkeit der Parzellenstruktur. Schutzziel ist zudem die Erhaltung der innerörtlichen Freiflächen und der Plätze – insbesondere des Marktplatzes – sowie des Verhältnisses von bebauten zu unbebauten Flächen.

2. Aufgehende Bausubstanz

Die historische, den Ortskern prägende Bausubstanz besteht aus Solitären und aus untereinander gleichwertigen Bauten in geschlossener Bauweise beidseitig der Straßen und um den Marktplatz, aus denkmalwerter und aus erhaltenswerter Bausubstanz sowie aus zahlreichen straßenräumlichen Details. Im Ortskern überliefern dicht beieinanderstehende Einzelobjekte in ihrer erhaltenen Substanz Ortsgeschichte. Sie zeugen insbesondere von der bäuerlichen Prägung des Ortes. Mehrere kirchliche und gemeindliche Bauten (z. B. Pfarrkirche St. Johannes) sowie große, geschlossene Hofanlagen (z. B. Rathausstraße 2) als auch kleinbäuerliche Höfe (z. B. Markplatz 9) sind bis heute erhalten. Diesen Objekten wird Denkmaleigenschaft zugesprochen. Sie sind als gesondert als Baudenkmäler in der Denkmalliste der Stadt Troisdorf geführt. Sie sind in ihrer Substanz geschützt und ihre unmittelbare Umgebung unterliegt dem Umgebungsschutz. Diese Objekte sind in Anlage 2 rot markiert. Darüber hinaus weisen bauliche Anlagen historische Substanz auf, sind aber selbst nicht denkmalwert, sei es aufgrund von Veränderungen oder aufgrund ihrer allgemein unzureichenden Denkmaleigenschaft. Sie sind aber in der Kubatur – z. B. in Außenwänden, Fensterformaten, Trauflinien/ -höhen, Dachausbildung, Material – erhalten und tragen mit ihrer nach außen wirksamen Bausubstanz zum historischen Gesamteindruck bei, formen oder unterstützen die historische Gesamtaussage eines Straßenzuges oder des Ortskerns insgesamt mit und belegen die Ortsgeschichte. Diese Objekte sind aus historischen Gründen in der nach außen wirksamen Substanz erhaltenswert im Sinne des § 30 DSchG NRW (Denkmalpflegeplan). Sie sind in Anlage 2 lila kartiert.

Auch die nicht als Baudenkmal geschützten baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Kubatur, Baukörperform, Dachausbildung, Materialien, etc. den allgemeinen Bestimmungen der Denkmalbereichssatzung.

In den Details wird die historische Bausubstanz durch die folgenden Elemente geprägt:

a) Bauform und Fassaden:

- Die bauliche Substanz besteht aus Solitärbauten, größtenteils ein- bis zweigeschossigen Fachwerkhäusern, backsteinsichtigen und verputzten Wohnhäusern und aus rückwärtig oder seitlich im Volumen und in der Gestaltung nachgeordneten Nebengebäuden aus Fachwerk oder in Massivbauweise.
- Insbesondere die Solitärbauten (Kirche St. Johannes, Mühlengebäude), aber auch einzelne Wohngebäude (z. B. Mühlenstraße 2) haben zum Teil besondere Gebäudehöhen und sind dadurch Ortsbildprägend.
- Als Mittel zur Fassadengliederung sind bei einzelnen Gebäuden hervorspringende Gebäudeteile an den Ecken der jeweiligen Gebäude vorhanden (Eckrisaliten bei den Gasthäusern Zur Küz und Löhre Oohs).

b) Dächer:

- Die Dächer sind größtenteils in Sattelform ausgebildet. Die Hauptfirstrichtung verläuft meist parallel zum Straßenverlauf (traufständig), im Einmündungsbereich der Rathausstraße in die Larstraße teils auch giebelständig.
- Als Material wurden für die kleinstrukturierten Dächer überwiegend dunkelgraue, zum Teil auch braune Ziegel verwendet.
- Einzelne historische, kleinproportionierte Dachaufbauten (u. a. Larstraße Nrn. 138, 142, 156) betonen die jeweilige Architektur und wirken in den dörflichen Raum.

c) Fenster:

- Die Fenster sind hochformatig und bestehen historisch aus Holz. Sie sind weiß oder braun gefasst und konstruktiv durch Flügel geteilt. Abhängig von Bauzeit und -stil variieren eine kleinteilige Gliederung mit Sprossen oder großformatigere Gliederungen mit Oberlicht.

Schutzziel zur Wahrung des geschlossenen Gesamteindrucks des ehemals landwirtschaftlich geprägten Dorfes ist die Erhaltung des Miteinanders der Bauten, ihres Verhältnisses zueinander, die Volumenabfolge entsprechend der Nutzung und die Kleinteiligkeit der rückwärtigen Bebauung. Durch den Denkmalbereich sollen die oben genannten Merkmale erhalten bleiben. Schutzziel ist außerdem die Erhaltung der den dörflichen Straßen- und Platzraum gliedernden Details wie Mauern, Treppen, Zäune, Hecken, Bäume, die in Zusammenhang mit Gebäuden oder bezogen auf den Außenraum gepflanzt sind.

3. Bewuchs

Einzelne ortsbildprägende Bäume stehen unmittelbar mit Gebäuden (Pfarrkirche St. Johannes und Mühlenensemble) in einem größtenteils historischen Zusammenhang. Markante, das Ortsinnere prägende Lindenreihen rahmen den Marktplatz an den Längsseiten.

Schutzziel des Denkmalbereiches ist die Erhaltung dieses ortsbildprägenden (historischen) Bewuchses – sowohl der Einzelbäume als auch der Lindenreihen (vgl. Kartierung der ortsbildprägenden Bestandsbäume, Anlage 2).

4. Sichtbezüge

Der Denkmalbereich zeichnet sich durch einzelne markante Sichtachsen und Sichtbezüge innerhalb des Ortes aus. Der Kirchturm ist Identifikations- und Orientierungspunkt, Bürgermeisterhaus und Schule sind über den Marktplatz hinweg sichtbar. Innerhalb der Larstraße wird der Blick von Osten an den rhythmisch gereihten Bauten der nördlichen Gebäudezeile vorbei auf das Objekt Larstraße / Rathausstraße als prägend angesehen.

Schutzziel ist die Erhaltung dieser Sichtachsen und Sichtbezüge (vgl. Kartierung der historisch erhaltenswerten Blickbezüge, Anlage 2).

§5 Begründung

Sieglar ist ein Kirchort, der verschiedene dörfliche Elemente miteinander vereint, die bis heute die besondere Eigenart des Ortes ausmachen: Kirchhügel, beidseitige Haus- und Hofzeilen entlang der Larstraße, einen großflächigen Anger / Marktplatz, der an den Stirnseiten durch die ehemalige Schule und das Bürgermeisterhaus markiert wird, einzelne Höfe und die Mühle am Mühlengraben, der von der Friedrich-Wilhelms-Hütte bis Bergheim führt.

Im Vergleich mit dem historischen Kartenmaterial, das maßstabgetreu seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts vorliegt, sind Gestalt und Struktur über die letzten 200 Jahre bis heute weitgehend unverändert überliefert.

Die genannten Elemente sind im Zusammenwirken von Topographie und Bauten dörflich / städtebaulich wirksam, definieren miteinander das historisch gewachsene Wesen Sieglars und sind als zusammenhängendes Gebilde ein ortsgeschichtliches Dokument. Deshalb besteht an der Erhaltung der Gesamtanlage mit ihrem Ortsgrundriss, der aufgehenden Bausubstanz, des Bewuchses und der Sichtbezüge ein öffentliches Interesse, das wie folgt näher begründet wird:

Der Bereich ist bedeutend für die Geschichte des Menschen (insbesondere für die Geschichte der Region), für Städte und Siedlungen sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen und der Region

Der Ortskern von Sieglar ist in besonderem Maß geeignet, die geschichtliche Entwicklung und die Ortsgeschichte von den Anfängen der Ortsentstehung bis heute sowie die politischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse und Geschichtsabläufe aufzuzeigen und zu erforschen.

Dem Ortskern wird aufgrund der erhaltenen Substanz im Miteinander der kirchlichen und gemeindlichen Bauten (u. a. Pfarrkirche St. Johannes und Pfarrhaus, Bürgermeisterhaus, Schule, Gasthäuser) sowie großen, geschlossenen Hofanlagen (u. a. Rathausstraße 2) und kleinbäuerlichen Höfe (u. a. Marktplatz 9), der Freiflächen (u. a. Marktplatz, Außenbereiche an der Pfarrkirche und dem Mühlenensemble), dem Ortsgrundriss und den topografischen Gegebenheiten (u. a. Kirchhügel, Mühlengraben) ein bedeutender Aussagewert für das Leben der Menschen in Sieglar seit der Ersterwähnung bis heute zugesprochen. Der Ort stellt ein Beispiel der Besiedlungsform an der unteren Sieg dar und legt in seiner überlieferten Gestalt und Struktur Zeugnis ab von den allgemeinen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und Geschehensabläufen.

Die historische Substanz, die Verteilung von Bauten, die Zuordnung der Baukörper, die Bildung von Straßenräumen und Plätzen, die Höfe, die Lage der Gärten lassen die Ausbildung von öffentlichen Funktionen, historischen Wohnformen, die landwirtschaftliche, handwerkliche Funktionsabläufe und Entwicklung, das Zusammenspiel der Nutzung untereinander und mit Bezug zur Kirche im Ortskern sowie nutzungsbedingte Veränderungen und kontinuierliche Ortsentwicklungen nachvollziehen. Innerhalb dieser gebauten Struktur sind der Marktplatz mit seiner räumlichen Ausdehnung und die Freiflächen an der Kirche und der Mühle in ihren Entwicklungen an den historischen Standorten bedeutsame Freiflächen und als ein Teil des gebauten Ortes ein Dokument der Ortsgeschichte.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Insgesamt ist der Ortskern in seinem historischen Entwicklungsprozess spezifisch gewachsen, ein detailreiches und vielschichtiges Abbild der Ortsgeschichte und als solches von besonderem Aussagewert für die Siedlungsbildung und die Siedlungsentwicklung.

Die Lage, das Miteinander der Bauten und das enge Zusammenspiel von über Jahrhunderten entstandenen Bauphasen lassen historische Nutzungen, auch über Jahr-

hunderte nutzungsbedingte Veränderungen, Entwicklungen und die bauliche Ortswerdung ablesen. Gleiches gilt auch für die historische Substanz, die Ausprägung der Funktionen, die Verteilung von Bauten, die Zuordnung der Baukörper sowie die Bildung von Straßenräumen und Plätzen. Die bündelnden Funktionen, die Sieglar als Kirchort für die Umgebung übernommen hatte, fanden nicht nur Ausdruck in Kirche und Pfarrhaus, sondern auch in weiteren eigens errichteten allgemeinen / öffentlichen Bauten wie Bürgermeisterhaus, Schule, Gasthaus mit Saal, ehemaliges Kaufhaus, Bäckerei und Mühle. Im Laufe des 19. und im frühen 20. Jahrhundert schlug sich die zentrale Bedeutung auch im Anwachsen des Ortes und im gestalterischen Anspruch von einzelnen Wohn- und Gewerbehäusern in regional ungebundener, städtisch-vorstädtischer Formensprache in backsteinsichtiger oder verputzter Massivbauweise mit Stuckschmuckformen nieder.

Der Ortskern ist in seiner Lage in der funktionsbestimmten Form, in der strukturellen inneren Organisation, im straßen- und platzräumlichen Miteinander der Bauphasen sowie in der kleinteiligen Struktur und an die topografischen Gegebenheiten angepassten Gestalt von bedeutender historischer Aussage für die Siedlungsgestalt und die Siedlungsentwicklung in der Region.

Auch weist der Ort in der Gesamtaussage der Bauten Bedeutung für die Hauskunde und Architekturgeschichte auf: In der Qualität und in der architektonischen Ausformung von markanten Einzelbauten und der Haus- und Hoftypen: in prägnanten Solitärbauten, in den Hausformen und in der Ausbildung von gewerblichen genutzten Baukörpern und Außenräumen im baulichen Miteinander.

Bedeutung für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Im Ortskern von Sieglar ist zudem die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse mit dem Schwerpunkt landwirtschaftliche Produktion- und Arbeitsweise in der Gesamtheit der Bauten und in ihrem Zusammenwirken zu erkennen. Die Dorfgeschichte kann dabei u. a. an den ehemaligen Höfen aus Wohnteil oder Wohnhaus und Scheune, Stall und Remise abgelesen werden, die den ursprünglichen landwirtschaftlichen Charakter des Ortes und das durch Ackerbau und Viehhaltung bestimmte Leben wiedergeben. Auch der Mühlenkomplex an der Mühlenstraße, mit dem Mühlenbetriebsgebäude, mehreren Remisen, der ehemaligen Ölmühle und dem Mühlengraben mit Stauwehr zeugt von der landwirtschaftlichen Ortsgeschichte und steht insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Aufbruch Sieglars ins Industriezeitalter.

Die Erhaltung und Nutzung des Denkmalbereichs liegt im öffentlichen Interesse, denn es liegen wissenschaftliche, insbesondere orts- und architekturgeschichtliche, und städtebauliche Gründe vor. Darüber hinaus spricht auch die kulturlandschaftliche Prägung für die Erhaltung des Ortsgefüges:

Wissenschaftliche Gründe

Der Ort ist in seiner historischen Gesamtaussage ein bedeutendes Geschichtsdokument, das stadtbaugeschichtlich vertieft untersucht werden könnte, denn aufgrund der Bedeutung und der substantiellen Überlieferung eignet sich der Ortskern zur weiteren Erforschung und Dokumentation und Verankerung der Ortsgeschichte an konkreten historischen baulichen Anlagen im räumlichen Kontext im Hinblick auf die Stadtbaugeschichte, die Architekturwissenschaft, die Bauforschung und die Hauskunde.

Städtebauliche Gründe

Für die Erhaltung und Nutzung liegen außerdem städtebauliche bzw. stadtgeschichtliche Gründe vor, denn der Ortskern überliefert als ein gewachsenes Ganzes die Zusammenhänge der Ortsgeschichte als erhaltenswertes Ortsgefüge mit historischer anschaulicher und denkmalrechtlich relevanter Aussage.

Den Ortsmittelpunkt beherrscht der Sieglarer Markt mit der Alten Schule am östlichen Platzen, den Lindenreihen an den Längsseiten des Platzes und dem Blick auf die Pfarrkirche St. Johannes. Ein weiterer städtebaulicher Festpunkt ist neben dem Marktplatz und der Pfarrkirche auch der Mühlenkomplex an der Mühlenstraße.

Zudem spiegeln Solitäre mit öffentlichen Funktionen die bündelnde überörtliche Bedeutung von Sieglar und setzen im Volumen und spezifischen baulicher Ausprägung ortsinnere räumliche Schwerpunkte. Dazu zählen, die Kirche mit dem Westturm aus dem 12. Jahrhundert, das Pfarrhaus im klassizistischen Stil in Fachwerkbauweise aus dem Jahr 1828 und die 1872-1874 errichtete ehemalige Schule.

Die Bauten vermitteln in der Stellung der Baukörper, in der Zuordnung zueinander, in der Staffelung der Volumina und in der Baukörperabfolge (öffentlicher Bau – Wohnhaus – Nebengebäude), in der Kleinteiligkeit, in den Proportionen, Höhenentwicklungen, Dachformen, Dachneigungen, Firstrichtungen und Materialien in ihrer Gesamtheit eine geschichtlich gewachsene, kontinuierlich entstandene Gestalt, die aus städtebaulichen Gründen insgesamt in ihren Strukturen erhaltenswert ist.

Kulturlandschaftliche Prägung

Ortsentstehung und Ortsentwicklung sind eng auf die Lage auf der ersten überschwemmungsfreien Terrassenkante des Ufers der unteren Sieg bezogen. Sieglar liegt jenseits des Mühlengrabens, dessen Verlauf bis ins 19. Jahrhundert das Überschwemmungsgebiet der Siegaue seitlich begrenzte. Sieglar liegt zudem an der historischen Wegeverbindung von Troisdorf und Spich nach Eschmar und Mondorf zum Rhein. Die Lage und die Zuordnung von Bauten und Freiflächen haben die Landschaft genutzt, aber auch geprägt: so entstand beispielsweise der rund 8,5 km lange Mühlengraben, der ursprünglich zur Betreibung der Sieglarer und Eschmarer

Mühlen mit Wasserkraft angelegt wurde, aber auch bis heute noch eine wirtschaftliche Bedeutung hat. In seinem Miteinander der Bauten und Freiflächen vermittelt der gegebene Ort als räumlicher Festpunkt eine bedeutende Aussage zur Gestalt und zur historischen Aussage der Kulturlandschaft. Für die Erhaltung des Ortsgefüges sprechen daher auch kulturlandschaftsprägende Gründe.

§6 Rechtsfolgen

Der in § 1 dieser Satzung beschriebene Denkmalbereich unterliegt den Vorschriften des DSchG NRW. In entsprechender Anwendung der § 9 DSchG NRW bedarf der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, wer im Satzungsgebiet

- a) bauliche Anlagen, auch wenn sie keine Baudenkmäler sind, beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will.
- b) Anlagen errichten will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches beeinträchtigt wird.

Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn nur dadurch die Voraussetzungen für ihre Erteilung erfüllt werden können.

Die Erlaubnispflicht besteht auch dann, wenn eine Genehmigungspflicht nach den baurechtlichen Bestimmungen nicht gegeben ist.

Weitergehende Genehmigungspflichten für Maßnahmen im Denkmalbereich, insbesondere nach den baurechtlichen Bestimmungen, bleiben unberührt.

Werden Handlungen nach § 9 DSchG NRW ohne die erforderliche Erlaubnis durchgeführt, kann die zuständige Denkmalbehörde gemäß § 25 Absatz 1 DSchG NRW die Einstellung der Arbeiten anordnen. Sie kann verlangen, dass der ursprüngliche Zustand, soweit dies noch möglich ist, wiederhergestellt oder das Denkmal auf andere Weise wieder instandgesetzt wird.

§7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 41 DSchG NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach § 6 dieser Satzung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße entsprechend § 41 DSchG NW geahndet werden.

§ 8

Hinweise

Bau- und Abrissanträge sowie Anzeigen für diejenigen Bau- und Abrissvorhaben, die nach den baurechtlichen Pflichten genehmigungsfrei sind, sind der Unteren Denkmalbehörde vorzulegen. Der baurechtliche Antrag bzw. die baurechtliche Anzeige ersetzt dabei nicht die weiterhin notwendige Abbrucherlaubnis denkmalrechtlicher Art. Auch sonstige mit Erdeingriffen verbundene Planungen sind mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Mit den Erdeingriffen darf erst begonnen werden, wenn der Bescheid der Unteren Denkmalbehörde vorliegt. Es ist dann durch die Untere Denkmalbehörde in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu prüfen und festzulegen, ob und in welchem Umfang archäologische Begleitmaßnahmen erforderlich werden.

§ 9

Anlagen der Satzung

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Satzung:

- Anlage 1: Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Anlage 2: Übersichtsplan der als bereichsprägend und erhaltenswert eingestuften Objekte im Geltungsbereich und Darstellung der freizuhaltenden Sichtachsen

Nachrichtlich zur Satzung beigelegt sind folgende Anlagen:

- Anlage 3: Liste der eingetragenen Baudenkmäler im Geltungsbereich zum Zeitpunkt der Satzungsgebung
- Anlage 4: Beispielhafte Darstellung der charakteristischen Ortsmerkmale mittels historischer und aktueller Fotos
- Anlage 5: Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland gem. § 22 Abs. 4 Nr. 1 DSchG NRW

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Col/RB/Ne

Datum: 03.01.2024

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2024/0014

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Sieglar	14.03.2024			

Betreff: Übersicht der finanziellen Mittel des Ortschaftsausschusses Sieglar 2024

Mitteilungstext:

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Troisdorf am 05.03.2024, stehen für die Ortschaftsausschüsse neben den Mitteln für Seniorensitzungen, finanzielle Mittel für Brauchtumspflege und zur Pflege des Ortsbildes im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

Die Berechnung der Mittel je Ortsteil wurde bislang und wird auch künftig wie folgt vorgenommen:

Gesambetrag für **Brauchtumspflege** in den Ortschaftsausschüssen 8.957 Euro
Faktor je Einwohner*in (8.957 Euro / 52.875 EW) 0,1694 Euro je EW
Damit ergeben sich folgende Ansätze:

Sieglar 1.527,- Euro

Gesambetrag für **Pflege des Ortsbildes** in den Ortschaftsausschüssen 7.057 Euro
Faktor je Einwohner*in (7.057 / 52.875 EW) 0,1334 Euro je EW
Damit ergeben sich folgende Ansätze:

Sieglar 1.203,- Euro

Für die **Durchführung von Seniorenveranstaltungen** stehen – wie in den Vorjahren - nachfolgende Mittel zur Verfügung:

Sieglar 2.621,86 Euro